

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8,
14467 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 | 14467 Potsdam

Bearbeiter/-in: Peter Nitschke
E-Mail: Peter.Nitschke@MIL.Brandenburg.de
Telefon: +49 331 866-8346
Telefax:

Datum: 05. Februar 2026
Gesch.-Z.: 11-24-3434-0/2026-001/001
Dokument Nr.: A-2026-00016783

Landkreise, Kreisfreie Städte und Große Kreisangehörige Städte
als untere Bauaufsichtsbehörden und Katasterbehörden des Landes Brandenburg
vertreten durch die Landrätinnen, die Landräte, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Digitale Baulastenhinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürokratieabbau hat in Deutschland eine herausragende, existenzielle Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Unnötige Bürokratie belastet unsere Unternehmen und Verwaltungen. Regeln zu vereinfachen und Verfahren zu digitalisieren ist ein gemeinsames Anliegen.

Insbesondere im Bereich der Baulastenauskünfte besteht in diesem Sinne ein hohes Anwendungs- und Effizienzpotential. Die Frage, ob ein Grundstück mit einer Baulast belastet ist, ist für viele Lebenslagen, z.B.: Grundstücksveräußerungen, Bewertung von Grundstücken sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren von Bedeutung. Momentan sind ca. 92 % der Anfragen, ob ein Grundstück belastet ist, negativ. Auch die negative Feststellung nimmt Personal in Anspruch und ist von den Anfragenden zu vergüten.

Daher wurde im November 2024 eine Arbeitsgruppe „Digitale Darstellung von Baulastenhinweisen“ gegründet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von unteren Bauaufsichtsbehörden und Katasterbehörden aus Landkreisen und Städten. Kernziel dieser Arbeitsgruppe war es, ein praxisgerechtes und wirtschaftliches Verfahren zu entwickeln, um von Baulasten betroffene Flächen durch eine digitale Darstellung sichtbar und Negativauskünfte weitgehend entbehrlich zu machen. Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz bei der Führung des Baulastenverzeichnisses wurden mitbetrachtet.

Unter Berücksichtigung dieser Ziele wurde eine Lösung entwickelt und diese in einem Abschlussbericht niedergelegt. Der Abschlussbericht wurde in der Arbeitsgruppensitzung am 17.11.2025 bestätigt.

Kernaussage des Abschlussberichtes ist, dass die Baulastenhinweise als Hinweise im amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) als Flächenobjekt geführt werden. Der betroffene Grundstücksteil wird durch den Baulastenhinweis gekennzeichnet (siehe Abb.). Die Führung des Baulastenverzeichnisses und die Auskunft zu Baulasten bleibt in der Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörden.



Eine Veröffentlichung der Baulastenhinweise im ALKIS® ist jedoch nur zweckmäßig, wenn alle unteren Bauaufsichtsbehörden die Baulasten vollständig in dem hierfür notwendigen Format bereitstellen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie um Unterstützung bei diesem gemeinsamen Projekt bitten.

Um die Wege für ein gemeinsames Gelingen zu ebnen, ist im März 2026 mit Vertretern der unteren Bauaufsichtsbehörden und der Katasterbehörden, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Großen kreisangehörigen Städte ein Arbeitsgespräch geplant.

In diesem Termin möchten wir die abgestimmte Lösung und den Weg zu einer flächendeckenden Umsetzung vorstellen.

Für eine Koordination und entsprechende Einladung zu dem Arbeitsgespräch bitte ich Sie **bis zum 26.02.2026**, soweit dieses in Ihrer Zuständigkeit liegt, um Benennung je einer Vertreterin / eines Vertreters der Katasterbehörde und der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Bruch
Abteilungsleiter Stadtentwicklung und Wohnen

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.